



Fakten

zum

interkommunalen

Schul-Sport-Schwimmbad Geretsried

Dieses Bad wurde als **Schulsportschwimmbad** konzipiert und dafür auch bezuschusst.

Geretsried ist **alleiniger** Eigentümer, Bauherr und Betreiber.

Wolfratshausen beteiligt sich an diesem Hallenbad der Stadt Geretsried durch:

Einmalig:

Investitionskostenzuschuss von max.	€ 215.000.—
Anteil am einmaligen Investitionskostenzuschuss des Landkreises durch Anteil an Kreisumlage ca.	€ 72.000.—
Weiterleitung der durch unsere 48 gemeldeten Sportklassen genehmigten Staatszuschüsse nach Geretsried von rd.	€ 500.000.—
Summe:	€ 787.000.—

Jährlich:

Jährliche kostendeckende Zahlung von 139 kalkulierten Schulschwimmstunden unserer Schulen (€ 204,88 pro Std.)	€ 28.478.—
Jährlicher Anteil an Kreisumlage bei Zahlung der vom Landkreis gebuchten Stunden ca.	€ 21.000.—
Summe:	€ 49.475 .—

Diese Beteiligungen der Stadt Wolfratshausen wurden mehrfach einstimmig beschlossen und von der Stadt Geretsried und den beteiligten Gemeinden akzeptiert.

Der letzte Beschluss, am 20.11.2014, bestätigte diese Beteiligung nochmals einstimmig, mit dem Zusatz „weitere Kosten fallen für Wolfratshausen nicht an“. In diesem Beschluss wurde auch dem Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung zugestimmt.

Damit ist die zusätzliche Übernahme eines Betriebskostendefizitanteils an den Betriebskosten des Hallenbades ausgeschlossen. Dies ist der Stadt Geretsried auch seit November 2014 bekannt und wurde auch akzeptiert.

In den Unterlagen der Stadt Geretsried, die die Basis unserer Beschlüsse bilden ist exakt festgehalten: Das Betriebskostendefizit entsteht durch nichtkostendeckende Gebühren für Vereine und die Öffentlichkeit.

Da die Stadt Geretsried absolut alleine alle Entscheidungen trifft, kann auch nur sie alleine ihr Defizit entsprechend beeinflussen. Wolfratshausen kann und darf nach unserer Überzeugung deshalb keine Subventionen dafür genehmigen.

Der von Geretsried erwartete und geforderte Betriebskostendefizitanteil den Wolfratshausen zu tragen hätte, beträgt für die nächsten 10 Jahre, festgeschrieben und indexiert, pro Jahr € 105.000.--.

Anschließend wird über die Höhe des künftigen Betriebskostendefizitanteils neu verhandelt, so die Aussage von Herrn Bürgermeister Müller aus Geretsried. Klar ist aber – da die Zweckvereinbarung bewusst keine Ausstiegsklausel vorsieht – dass eine Betriebskostendefizitanteilsübernahme so lange verlangt wird, wie das Bad besteht und ein Defizit erwirtschaftet (voraussichtlich dann noch die nächsten 30 bis 40 Jahre).

Die Wortmeldung von Frau Dr. Ulrike Krischke in der Stadtratssitzung vom 13.09.2016 zum Thema:
Hallenbad in Geretsried, finden Sie auf unserer Homepage www.BVWOR.de zum Nachlesen und Downloaden.